

Beschluss des Landrats vom 25.01.2024

Nr. 390

20. Bussengelder von 2023 vollumfänglich zu Gunsten der Prämienzahler des Kantons BL per 01.01.2024 ausrichten

2023/520; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Caroline Mall (SVP) bedauert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Mit dem Betrag hätte etwas Gutes für die Gesellschaft getan werden können. Das wäre eine sensationell sinnvolle Investition gewesen. Die Bussengelder, die alle sehr lieben – auch die Rednerin, die möglicherweise sogar die Bussenkönigin im Kanton ist –, hätten sinnvoll investiert werden können. Es wird immer gesagt, es bestehe absolute Transparenz, wofür das Geld verwendet wird. Es soll nicht zweckgebunden sein. Aber das Geld, das allen wehtut, sollte denjenigen zurückgegeben werden, die es wirklich nötig haben. Wenn in Bundesbern über die Prämien-situation entschieden wird, wird auch im Landrat eine entsprechende Vorlage präsentiert – und es ist durchaus möglich, dass die Bussengelder wieder aufgenommen werden. Die Rednerin wird das Postulat nicht abschreiben, und vielleicht möchten auch ein, zwei andere Landratsmitglieder dieses Geld sinnvoll einsetzen, nämlich zugunsten der Prämienzahler.

Stefan Degen (FDP) sagt, die FDP-Fraktion habe gewiss Sympathien für solche Anliegen, insbesondere, da bekannt sei, dass Geschwindigkeitsmessungen selten dort erhoben würden, wo es der Sicherheit diene, sondern dort, wo sie Einnahmen bringen. Das ist ein Systemproblem und unschön. Dennoch soll davon abgesehen werden, die Gelder so umzuleiten. Eine Rückvergütung an alle Einwohnenden könnte allenfalls einmal geprüft werden, wie beispielsweise bei der CO₂-Abgabe über die Krankenkassenprämien. So sollte der Anreiz verschwinden, mit Geschwindigkeitsbussen Geld einzunehmen. In der vorliegenden Form lehnt die Fraktion den Vorstoss ab.

Adil Koller (SP) hat angenommen, das Postulat werde zurückgezogen, da es sich auf 2023 beziehe. Es wäre gut, die Prämienverbilligung auf den unteren Mittelstand auszuweiten. Die SP-Fraktion rennt alle zwei Wochen an mit dieser Forderung und begrüsst es, auf der anderen Seite Mitstreiter gefunden zu haben. Auf diese wird man zurückkommen, wenn der Regierungsrat eine Vorlage vorlegt. Es braucht jedoch kein Postulat oder eine Motion, sondern die gesetzlichen Grundlagen müssen geändert werden. Man kann nicht vom einen Tag auf den anderen sagen, dass die Mittel anders eingesetzt werden. Das Postulat erscheint in dieser Hinsicht unseriös. Ebenso unseriös ist es, fixe Zuteilungen von Einnahmen zu machen. Dies beschneidet den Handlungsspielraum des Parlaments. Zudem ist der Zusammenhang nicht gegeben. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Werner Hotz (EVP) spricht dem Vorstoss eine gewisse Originalität nicht ab, hat jedoch auch noch zahlreiche gute Ideen, was mit dem Bussengeld getan werden könnte. Der Kausalzusammenhang zwischen Prämienverbilligung und Bussengelder erschliesst sich dem Redner nicht. Die Grüne/EVP-Fraktion ist einstimmig gegen den Vorstoss.

Silvio Fareri (Die Mitte) hält fest, die Mitte-Fraktion werde die Überweisung des Postulats auch ablehnen. Die Verknüpfung von sachfremden Erträgen und Aufwendungen soll hier nicht Usus werden.

Manuel Ballmer (GLP) sagt, auch die GLP-Fraktion überweise das kreative Postulat nicht.

://: Mit 66:15 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.
